

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

zu den Unterkunftskosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung während des Berufsschulunterrichtes

Bitte in  
**Druckschrift**  
ausfüllen!

Vermerke des Regionalschulamtes

- Erstantrag       Folgeantrag       Antrag auf Abschlagszahlung

1. Schulhalbjahr (1. August bis 31. Januar);      Der Antrag muss bis spätestens 1. April vorliegen im

2. Schulhalbjahr (1. Februar bis 31. Juli);      Der Antrag muss bis spätestens 1. Oktober vorliegen im

- Regionalschulamt Bautzen, Otto-Nagel-Straße 1, 02625 Bautzen.  
 Regionalschulamt Chemnitz, Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz.  
 Regionalschulamt Dresden, Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden.  
 Regionalschulamt Leipzig, Nonnenstraße 17 A, 04229 Leipzig.  
 Regionalschulamt Zwickau, Makarenkostraße 2, 08066 Zwickau.

**Hinweis zur Zuständigkeit:** Der Antrag ist bei dem Regionalschulamt einzureichen, in dessen Bezirk sich die Schule befindet. Liegt die Schule außerhalb des Freistaates Sachsen, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnort, wenn auch dieser außerhalb des Freistaates Sachsen liegt, nach dem Ausbildungsort der Berufsschülerin / des Berufsschülers. Vor Einreichung beim Regionalschulamt ist der Antrag der Berufsschule zur Bestätigung vorzulegen.

Die Felder 2 bis 4 und 9 können im Folgeantrag ausgelassen werden, wenn sich die Angaben gegenüber einem früheren Antrag nicht geändert haben.

## 1 Persönliche Angaben

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum

Wohnort während der betrieblichen Ausbildung (PLZ, Ort, Straße)

Name, Vorname(n) der Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülern)

Anschrift der Erziehungsberechtigten falls abweichend vom oben genannten Wohnort (PLZ, Ort, Straße)

Der Wohnort während der betrieblichen Ausbildung liegt  
 im Freistaat Sachsen     nicht im Freistaat Sachsen.      
Tel.-Nr. und / oder E-Mail für Rückfragen

## 2 Ausbildungsverhältnis

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ausbildungsberuf	Beginn des Ausbildungsverhältnisses laut Vertrag

Name des Ausbildungsbetriebes

Hauptsitz (PLZ, Ort, Straße)

Ort der betrieblichen Ausbildung falls abweichend vom Hauptsitz (PLZ, Ort, Straße)

Der Ausbildungsbetrieb, ggf. der Ort der betrieblichen Ausbildung, liegt  im Freistaat Sachsen     nicht im Freistaat Sachsen.

## 3 Berufs- und studienqualifizierende Abschlüsse

Wurde bereits ein berufs- oder studienqualifizierender Abschluss erworben?     Nein     Ja, folgender:

- Abschluss in einem dualen Ausbildungsberuf     Hochschulreife oder Fachhochschulreife  
 Berufsabschluss einer Berufsfachschule     Berufsabschluss einer sonstigen berufsbildenden Schule

Wurden bereits frühere ... vor Ablauf der Probezeit (falls ja, wie oft)?     Nein     Ja,  mal.

Ausbildungsverhältnisse ... infolge einer verhaltensbedingten Kündigung (falls ja, wie oft)?     Nein     Ja,  mal.

## 4 Gesamtreisezeit

(Förderfähig sind nur Schüler mit einer Gesamtreisezeit von täglich mindestens 3 Stunden.)

Für die tägliche Fahrt vom Wohn- zum Schulort und zurück benötige ich bei Benutzung der günstigsten Verkehrsverbindung mit öffentlichen Beförderungsmitteln einschließlich Wege-, Warte- und Übergangszeiten auf volle 5 Minuten gerundet:     Std.     Min.

## 5 Andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Unterkunft

Wurden für den Zeitraum der auswärtigen Unterbringung andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Unterkunft gewährt oder beantragt oder besteht ein Anspruch auf solche Leistungen?     Nein     Ja, folgende:  EUR  
Höhe

Herkunft und Zweck der Leistung (Bitte genau beschreiben und Nachweise beifügen)

## 6 Kosten für die Unterkunft

Unterrichtsabschnitte des abgelaufenen Schulhalbjahres (bei Abschlagszahlung bitte voraussichtliche Kosten angeben)		notwendige Aufenthaltstage	Kosten für die Unterkunft pro Unterrichts- abschnitt		Vermerke des Regionalschulamtes
von	bis		pro Aufenthaltstag	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
von	bis		EUR	EUR	
S u m m e				EUR	

Wurden für die oben genannten Unterrichtsabschnitte Abschlagszahlungen gewährt?  Nein  Ja, in folgender Höhe:

## 7 Bestätigung der Berufsschule

<input type="text"/> <small>Vorname und Name der Berufsschülerin / des Berufsschülers</small>	Stempel / Siegel der Schule
hat folgende Berufsschulklasse <input type="text"/> <small>Kurzbezeichnung</small>	
<input type="checkbox"/> während der oben angegebenen Zeiträume ordnungsgemäß besucht.	<input type="checkbox"/> an folgenden Tagen unentschuldigt nicht besucht:
<input type="text"/>	
Die Schule liegt <input type="checkbox"/> im Freistaat Sachsen <input type="checkbox"/> nicht im Freistaat Sachsen.	Datum <input type="text"/> Unterschrift des Schulleiters <input type="text"/>

## 8 Unterlagen

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- a) Kopie des Ausbildungsvertrages\*
- b) Kopie des letzten Abschlusszeugnisses\*
- c) ggf. Genehmigung des Besuches einer anderen Fachklasse (Kopie)\*
- d) ggf. Nachweis über andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln (Kopie)
- e) Nachweis(e)/Erklärung zum Antrag auf Abschlagszahlung und als Nachweis der Unterkunftskosten
- f) Originalrechnung oder
- g) Originalquittung mit Leistungsbeschreibung oder
- h) Originalquittung mit Kopie des Mietvertrages\* oder
- i) Kopie des Kontoauszuges mit Kopie des Mietvertrages\*.

Vermerke des Regionalschulamtes
---------------------------------

\*) kann im Folgeantrag entfallen, wenn das Dokument bereits mit einem früheren Antrag eingereicht wurde

## 9 Bankverbindung

BLZ <input type="text"/>	Name und Ort des Kreditinstituts <input type="text"/>
Konto-Nr. <input type="text"/>	

## 10 Unterschrift

Ich beantrage die Überweisung des Zuschusses auf das oben angegebene Konto. Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, zur Rücknahme der Zuschussbewilligung führen und auf Grund unwahrer Angaben geleistete Zahlungen in voller Höhe zurückzuerstatten sind. Das Merkblatt zum Antrag habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

<input type="text"/> <small>Datum</small>	<b>Hinweis zum Datenschutz:</b> Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten können durch die Regionalschulämter und das Sächsische Staatsministerium für Kultus verarbeitet werden.
Unterschrift der Berufsschülerin / des Berufsschülers	Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

# Merkblatt

## zur Gewährung von Zuwendungen für Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

Gültig ab Schuljahr 2003 / 04

### 1. Zuwendungsvoraussetzungen

#### 1.1 Allgemeines

Die Gewährung von Zuwendungen für Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung richtet sich nach der hierzu erlassenen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 26. Juni 2003 (MBI.SMK S. 149) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zuwendungen werden nur auf Antrag und nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf ihre Gewährung besteht nicht.

#### 1.2 Voraussetzungen

Eine Zuwendung können Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsvertrag erhalten, wenn sie

- a) bisher weder einen Abschluss der Sekundarstufe II noch einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben haben. Umschüler sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung ist darüber hinaus ausgeschlossen, wenn mehr als zwei Mal eine Ausbildung vor Ablauf der Probezeit oder infolge einer verhaltensbedingten Kündigung erfolglos beendet wurde;
- b) die nach der Fachklassenliste des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus festgelegte Fachklasse oder eine vom Regionalschulamt genehmigte, vom Wohnort abweichende Fachklasse besuchen und
- c) vom Schulort so weit entfernt wohnen, dass für die Hin- und Rückfahrt bei Benutzung der günstigsten Verkehrsverbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Gesamtreisezeit von täglich mindestens 3 Stunden benötigt würde.

#### 1.3 Ausschlussgründe

Eine Zuwendung wird nicht gewährt

- a) für Tage, an denen die Berufsschülerin/der Berufsschüler unentschuldig gefehlt hat oder
- b) wenn sie nicht fristgerecht beantragt wurde.

### 2. Umfang und Auszahlung der Zuwendung

#### 2.1 Höhe der Zuwendung; Anrechnung anderer Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Unterkunft

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 75 % der je notwendigem Aufenthaltstag nachweislich angefallenen Unterkunftskosten, höchstens jedoch 8 EUR pro Tag. Andere für die Unterkunft gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln werden in voller Höhe auf diese Zuwendung angerechnet. Sie sind im Antrag genau anzugeben und durch Nachweise zu belegen. Dazu zählt auch eine amtlich unentgeltliche Unterkunft. Die Berufsausbildungsbeihilfe wird nicht angerechnet.

#### 2.2 Notwendige Aufenthaltstage

Notwendige Aufenthaltstage sind

- a) Unterrichtstage, einschließlich Tage, an denen sonstige verbindliche Schulveranstaltungen durchgeführt werden,
- b) unterrichtsfreie Tage und unverschuldet versäumte Unterrichtstage (z. B. wegen Krankheit), sofern an diesen Tagen Unterkunftskosten entstanden sind,
- c) An- und Abreisetage, wenn die auswärtige Unterbringung an diesen Tagen aufgrund unzumutbarer Verkehrsverbindungen notwendig ist.

#### 2.3 Fahrtkosten

Fahrtkosten werden durch das Regionalschulamt nicht bezuschusst; Nachweise hierüber erübrigen sich somit.

#### 2.4 Auszahlung

Der Zuschuss wird nachträglich auf das vom Antragsteller angegebene Konto ausgezahlt. Barauszahlung ist nicht möglich.

#### 2.5 Abschlagszahlung

Eine vorherige Abschlagszahlung ist möglich, wenn der Antragsteller nachweist, dass er zur Vorleistung nicht in der Lage ist. Als Nachweis gilt der Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Eine vergleichbare Lebenslage kann anerkannt werden, wenn sie durch schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht und/oder anderweitig belegt wird. Würden im Verlauf eines Schulhalbjahres Abschlagszahlungen gewährt, sind die tatsächlich entstandenen Kosten nach Ablauf dieses Schulhalbjahres in einem weiteren Antrag nachzuweisen. Dabei gelten die in Nummer 3 – Antragsverfahren – genannten Hinweise entsprechend.

### 3. Antragsverfahren

#### 3.1 Formular

Antragsformulare sind bei den Beruflichen Schulzentren sowie bei den Regionalschulämtern erhältlich.

#### 3.2 Unterlagen

Der Antrag dient insbesondere dem Nachweis der Zuwendungsvoraussetzungen und der entstandenen Kosten. Er ist daher wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und durch Unterlagen zu ergänzen. Dem Antrag sind jeweils in Kopie beizufügen:

- a) der Ausbildungsvertrag,
- b) das letzte Abschlusszeugnis,
- c) soweit erforderlich die Genehmigung für den Besuch einer anderen Fachklasse,
- d) soweit erforderlich ein Nachweis über andere für die Unterkunft gewährte Leistungen aus öffentlichen Mitteln und
- e) ggf. Nachweis(e)/Erklärung zum Antrag auf Abschlagszahlung.

Die unter Buchstaben a, b und c genannten Nachweise können im Folgeantrag entfallen, wenn sie bereits mit einem früheren Antrag eingereicht wurden.

Als Nachweis der tatsächlich entstandenen Unterkunftskosten sind stets beizufügen:

- f) die Originalrechnung oder
- g) die Originalquittung mit Leistungsbeschreibung oder

- h) die Originalquittung mit Kopie des Mietvertrages oder
- i) Kopie des Kontoauszuges mit Kopie des Mietvertrages.

Die Kopie eines unverändert gültigen Mietvertrages kann im Folgeantrag entfallen, wenn sie bereits mit einem früheren Antrag eingereicht wurde. Aus den Nachweisen müssen der Name des Zahlungspflichtigen, die in Rechnung gestellten Leistungen, der Zeitraum, für den der Betrag zu entrichten ist und der Empfänger zweifelsfrei ersichtlich sein. Einzahlungs- oder Überweisungsbelege werden als Nachweis nicht anerkannt.

### 3.3 Zuständige Behörde

Bevollmächtigungsbehörden sind die Regionalschulämter (Anschriften siehe Nummer 5). Der Antrag ist bei dem Regionalschulamt einzureichen, in dessen Bezirk sich die Schule befindet. Liegt die Schule außerhalb des Freistaates Sachsen, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Wohnort, wenn auch dieser außerhalb des Freistaates Sachsen liegt, nach dem Ausbildungsort der Berufsschülerin/des Berufsschülers. Vor Einreichung beim Regionalschulamt ist der Antrag Berufsschule zur Bestätigung vorzulegen. Der Schulleiter oder eine von ihm beauftragte Person sollen hierbei auch auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Antragsunterlagen hinwirken.

### 3.4 Abgabetermine, Nachreichen

Die Zuwendung wird jeweils nach Ablauf eines Schulhalbjahres beantragt, bewilligt und ausgezahlt, d. h. der Antrag bezieht sich stets auf die Unterrichtsabschnitte des abgelaufenen Schulhalbjahres. Erstreckt sich ein Unterrichtsabschnitt auf beide Schulhalbjahre, soll er im zweiten Schulhalbjahr geltend gemacht werden. Für die Schulhalbjahre sind folgende von der Ferienregelung z. T. abweichende Zeiträume festgelegt:

1. Schulhalbjahr = 1. August bis 31. Januar,
2. Schulhalbjahr = 1. Februar bis 31. Juli.

Die Anträge müssen dem Regionalschulamt für das abgelaufene 1. Schulhalbjahr bis spätestens **1. April** und für das abgelaufene 2. Schulhalbjahr bis spätestens **1. Oktober** vorliegen.

**Beachte:** Anträge werden nicht mehr berücksichtigt, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht, berichtigt oder vervollständigt werden. Maßgebend ist der Eingang beim Regionalschulamt.

## 4. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Kopffeld **Erstantrag** = der im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses erstmals gestellte Antrag auf Zuwendungen;  
**Folgeantrag** = jeder weitere im Rahmen desselben Ausbildungsverhältnisses gestellte Antrag;  
 Darüber hinaus kann bei Bedarf **Antrag auf Abschlagszahlung** angekreuzt werden.

Die **Felder 2 bis 4 und 9** können im **Folgeantrag** ausgelassen werden, wenn sich die Angaben gegenüber dem **Erstantrag** nicht geändert haben.

- Feld 1 **Wohnort während der betrieblichen Ausbildung** = die Unterkunft am Ausbildungsort; auf eine melderechtliche Anmeldung kommt es hierbei nicht an.
- Feld 2 **Ort der betrieblichen Ausbildung** = z. B. Firmensitz, gewerblich gemeldete Niederlassung, selbstständige Zweigniederlassung laut Ausbildungsvertrag; aber z. B. keine vorübergehend betriebene Baustelle.
- Feld 4 Anzugeben ist die Zeit, die bei täglichem Pendeln zwischen Heimatort und auswärtiger Schule für die Hin- und Rückfahrt insgesamt benötigt würde. Die Gesamtzeit ist auf **volle 5 Minuten** aufzurunden.
- Feld 5 **Andere Leistungen aus öffentlichen Mitteln für die Unterkunft** – beachte hierzu Nummer 2.1.
- Feld 6 Bitte jeweils **ersten** und **letzten** Aufenthaltstag der Unterrichtsabschnitte des **abgelaufenen** Schulhalbjahres eintragen; Anzahl der **notwendigen Aufenthaltstage** gemäß Nummer 2.2 ermitteln und eintragen.
- Feld 7 Vorname und Name sowie Berufsschulklasse sollen durch den Antragsteller eingetragen werden. Ohne **Bestätigung der Berufsschule** kann der Antrag nicht bearbeitet werden!
- Feld 8 Bitte Vollständigkeit der beizufügenden Unterlagen und Nachweise prüfen und ankreuzen.
- Feld 9 Bitte die Richtigkeit der **Bankverbindung** beachten! Rückbuchungsgebühren wegen fehlerhafter Bankverbindung gehen zu Lasten des Antragstellers. **Ohne** Bankverbindung **kein** Zuschuss.

**Beachte:** Der Antrag ist vollständig, wahrheitsgemäß und verständlich in Druckschrift auszufüllen und bis **1. April** bzw. **1. Oktober** beim **zuständigen Regionalschulamt** einzureichen. Alle erforderlichen **Nachweise** sind beizufügen.

## 5. Anschriften und Amtsbezirke der Regionalschulämter

Regionalschulamt Bautzen Otto-Nagel-Straße 1 02625 Bautzen Tel.: (0 35 91) 6 21-0	Regionalschulamt Chemnitz Annaberger Straße 119 09120 Chemnitz Tel.: (03 71) 53 66-0	Regionalschulamt Dresden Großenhainer Straße 92 01127 Dresden Tel.: (03 51) 84 39-0	Regionalschulamt Leipzig Nonnenstraße 17 A 04229 Leipzig Tel.: (03 41) 49 45-50	Regionalschulamt Zwickau Makarenkostraße 2 08066 Zwickau Tel.: (03 75) 44 44-0
zuständig für das Gebiet der Landkreise Bautzen, Kamenz, Löbau-Zittau, des Niederschlesischen Oberlausitzkreises und der Kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda	zuständig für das Gebiet der Landkreise Annaberg, Chemnitzer Land, Freiberg, Mittweida, Stollberg, des Mittleren Erzgebirgskreises und der Kreisfreien Stadt Chemnitz	zuständig für das Gebiet der Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz, des Weißeritzkreises und der Kreisfreien Stadt Dresden	zuständig für das Gebiet der Landkreise Delitzsch, Döbeln, Leipziger Land, Torgau-Oschatz, des Muldentalkreises und der Kreisfreien Stadt Leipzig	zuständig für das Gebiet der Landkreise Aue-Schwarzenberg, Zwickauer Land, des Vogtlandkreises und der Kreisfreien Städte Plauen und Zwickau